

6427/J XX.GP

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Aufstockungen von Bundesanleihen

Statt neue Anleihen auszugeben, stockt der Bund mitunter bereits begebene Anleihen auf. So wurde im Februar 1999 die 6,25% - Bundesanleihe 1997-2027 (Nominale 15 Mrd S) um ein neues Nominale von 11 Mrd S aufgestockt; da die Zinsen inzwischen gefallen sind, betrug der Emissionskurs 114,5% (zuzüglich Stückzinsen).

Solche Aufstockungen werfen unter anderem Fragen der Abgrenzung der Finanzschuld auf, vor allem in Zusammenhang mit dem Maastricht - Kriterium der Schulden/BIP - Quote. Der Bundeskanzler ist zuständig für das Österreichische Statistische Zentralamt und damit für die VGR - basierte Berechnung der Finanzschuld in der Maastricht-Abgrenzung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie sollen Anleiheemissionen, wenn sie mit einem Agio oder Disagio begeben werden, gemäß dem Europäischem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) bewertet werden?
2. Wurden diese ESVG - Prinzipien zur Berechnung der (Maastricht -) Finanzschuld vom Bund bisher beachtet?
3. Im besonderen: Wenn eine Anleihe mit einem Agio oder Disagio begeben wird, steigt dann die (Maastricht - Finanzschuld um den Nennwert (das Nominale) der Emission oder um den zum Verkaufszeitpunkt entstehenden Erlös inklusive Agio bzw. Disagio?
4. Im Herbst 1999 soll ein neues ESVG in Kraft treten. Ergeben sich daraus Auswirkungen auf die bisherige Zurechnung von Anleiheemissionen auf Finanzschulderhöhung bzw laufende Einnahmen? Wenn ja, welche Auswirkungen sind das und ab wann bzw für welches Budgetjahr werden die Neuregelungen wirksam?